

Urinale für die Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 13.12.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Innenstadt Urinale errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Errichtung von 29 Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Als Grundlage zur Standortbestimmung diente eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen, sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen), also auch im Bereich der Innenstadt. Als zumutbar wird dabei eine Entfernung zur nächsten Toilette definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im städtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der Bedarf als gedeckt gilt. In der Innenstadt befinden sich öffentlich zugängliche Toiletten jeweils im Umkreis von 500 Metern. Der Bedarf gilt somit als gedeckt.

Die in Ihrer Empfehlung konkret genannten Orte werden versorgt über die Toilettenanlagen im Sperrengeschoss des U-/S-Bahnhofs Marienplatz, der öffentlichen Toilette im Prunkhof des Neuen Rathauses, der durch die Markthallen München (MHM) erst kürzlich in Betrieb genommenen Toilettenanlage am Viktualienmarkt sowie der Toilettenanlage am Sendlinger-Tor-Platz. Zudem stehen für den innerstädtischen Bereich die öffentlichen Toilettenanlagen am Hauptbahnhof, am Stachus, am Isartor, im Stadtmuseum, in der Schrammehalle, in der Corneliusstraße (Containeranlage zur Entlastung des Gärtnerplatzes) sowie im Sperrengeschoss am Odeonsplatz zur

Verfügung. Weiterhin wird das Angebot an öffentlichen Toiletten im innerstädtischen Bereich noch dieses Jahr durch die Eröffnung der Toilettenanlage im Nußbaumpark ergänzt. Die hier entstehende vollautomatische Unisex-Toilette, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude), ist ausgestattet mit aufklappbarem Babywickeltisch, unterfahrbarem Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner mit Ablage, einer Notrufeinrichtung sowie einem Urinal. Hierbei handelt es sich um eine Anlage des aktuellen Toilettenbauprogramms, die zugleich dem Standard zukünftiger öffentlicher Toilettenanlagen entspricht.

Da mit den genehmigten Haushaltsmitteln nur die mit dem Beschluss festgelegten Toilettenanlagen realisiert werden können, verfügt das Baureferat über keine finanziellen Mittel zur Errichtung von Urinalen bzw. weiteren Toiletten. Hinsichtlich der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus und Ausstattung des öffentlichen Raums müssen neue öffentliche Toilettenanlagen den im Beschluss des Bauausschusses genannten Festsetzungen entsprechen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann gemäß dem Vortrag der Referentin nicht entsprochen werden.
Die Errichtung von Urinalen in der Innenstadt wird im Sinne des Vortrages weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 19.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.